



Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen 22/2023

X öffentlich

nichtöffentlich

Abteilung: IV -

Datum: 06.03.2023

Sitzung am:

Beratungsorgan/Beschlussorgan:

Berichterstatter:

16.03.2023

Rat der Stadt Beverungen

Bürgermeister Hubertus
Grimm

Tagesordnungspunkt:

46. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Dalhausen; hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Schlachtbetrieb

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen im Bereich der Ortschaft Dalhausen einer 46. Änderung zu unterziehen.

Eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Landwirtschaft | Schlachtbetrieb) umgewandelt werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Dalhausen und ist in der **Anlage 1 zu dieser Vorlage 22/2023** dargestellt.
2. Mit der Planbearbeitung wird die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt.
3. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Begründung:

Die Eheleute Lisa und Gabriel Nübel betreiben in Dalhausen-Bustollen einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Mutterkuhhaltung in der Direktvermarktung im angrenzenden Hofladen. Die Landwirtschaft ist fest in der Familie Nübel verwurzelt, sodass im Jahr 2017 der elterliche Betrieb übernommen werden konnte und stetig an Größe gewachsen ist. Aus einem kleinen Stall mit 30 Tieren ist mittlerweile eine Tätigkeit mit über 70 Tieren geworden.

Unter der Marke Heimatgenuss (www.heimatgenuss.net) haben sich die Eheleute auf die Verarbeitung von Rindfleisch spezialisiert und so in der Region auf sich aufmerksam gemacht. Besonders wichtig bei der Bewirtschaftung war dabei die Umstellung auf die Bio-Zertifizierung, welche nach EU-Biorichtlinien höchstes Augenmerk auf die Tierwohlstandards legt. Der Betrieb handelt dabei nach dem Motto „Klasse statt Masse“. Um diesem auch perspektivisch und nachhaltig gerecht zu werden, wird der Bau eines eigenen Schlachthauses angestrebt.

Durch diese Erweiterung kann eine noch stressfreiere Schlachtung angestrebt werden. Zusätzlich wird die letzte Lücke im Kreislauf geschlossen, sodass der Wegfall der quälenden Transporte dazu führt, dass das Tierwohl auf den höchsten Standard gehoben werden kann. Das ist auch der Grund, warum das Schlachthaus nicht in einem Industriegebiet gebaut werden soll, sondern direkt anknüpfend an den Hof.

Für Direktvermarkter und Landwirte wird es zunehmend schwieriger, geeignete Schlachtstätten zu finden. Oftmals existieren nur Massenschlachtereien oder aber kleinere Metzgereien, die nur für die Eigenvermarktung schlachten. Daher soll das neu zu bauende Schlachthaus auch eine Bereicherung für andere Landwirte aus der Region werden, indem jene diese Dienste auch nutzen können. Durch den Standort am landwirtschaftlichen Betrieb stehen genügend Ställe und Wiesen zur Verfügung, sodass die Möglichkeit besteht, dass die Tiere einige Tage vor der Schlachtung ausreichend Zeit haben, sich von dem Transport zu erholen. Somit wird eine stressfreie Schlachtung ohne Transportwege auf höchstem Tierwohlstandard gewährleistet, welches letztlich auch dem Endprodukt zugutekommt.

Zusätzlich soll ein angrenzender Seminarraum errichtet werden, um u.a. Schulklassen und Kindergärten die Themen „Alltag auf dem Bauernhof“ und „Kreislaufwirtschaft“ näherzubringen. Für den Betrieb ist es ein wichtiges Anliegen, dass Kinder und Erwachsene hautnah erleben können, dass Fleisch und Milch nicht im Supermarkt entstehen. Ebenfalls soll die Räumlichkeit für Veranstaltungen wie z.B. Fleischzerlegekurse oder diverse Steaktastings genutzt werden. Dadurch kann der Hof den Kulturlandkreis Höxter um eine Attraktion bereichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert bieten.

Zur Abschätzung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen hat es Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaftskammer NRW, des Kreises Höxter als Genehmigungsbehörde und der Bezirksregierung Detmold gegeben. Das Projekt wird allgemein unterstützt.

Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen notwendig, da das Vorhaben nicht mehr durch den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs.1 BauGB (Bauen im Außenbereich) gedeckt ist. Eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll daher in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Landwirtschaft | Schlachtbetrieb) umgewandelt werden.

Mit dem Ratsbeschluss startet das förmliche Bauleitverfahren.

Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anlage(n):
Anlage 1 zur Vorlage 22/2023 - FNP 46 Dalhausen Bustollen